

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Wahlprüfsteine. Herr Aigner hat mich darum gebeten, Ihnen zu antworten, da ich zu dem Thema die fundierteste Expertise habe und das Thema bei den Freien Wählern darum bearbeite.

Ich bin 1990 als Sechsjährige selbst mit meiner Familie aus Rumänien geflüchtet. Da meine Familie nicht deutschstämmig ist, waren wir 1990 klassische Wirtschaftsflüchtlinge, so dass wir sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland das zermürbende Asylverfahren mit drei Abschiebungen oder Abschiebeversuchen erlebt haben. Das hat mich als Kind nachhaltig geprägt und die Folgen spüre ich auch heute noch. Ich war bereits 18 Jahre alt und stand kurz vor dem Abitur, als meine Familie 2002 endlich eine Aufenthaltserlaubnis erhielt.

Die von Ihnen dargestellten Problemfelder sind mir also nicht nur bekannt, sondern habe ich selbst als Kind und junge Erwachsene erfahren und weiß genau, wie die Realität hinter Ihren Fragen aussieht. Auch ich kenne lange Monate und Jahre in verschiedenen DZUs, die grenzenlose Langeweile, die Spannungen unter den Bewohnern, die Enge, die Ohnmacht darüber, sich nicht etwas aufbauen zu können, das Ausgeliefertsein. Dazu kommen eine ausgesetzte Einschulung, Sprachbarrieren, die permanente Angst, das zähe Ringen um Integration und ein Ankommen.

Gerne biete ich Ihnen dazu ein Kennenlernen und einen persönlichen Austausch an, da mir das Thema aus der persönlichen Erfahrung heraus ein Herzensanliegen ist, um das ich mich als Vorsitzende gemeinsam mit den Freien Wählern im Stadtrat kümmern möchte.

Gerade für Familien drängt die Zeit während des Asylverfahrens, weil die Kinder vorwiegend in Deutschland sozialisiert werden und ihnen eine gute Bildung und ein stabiles Umfeld die einzige Chance für ein Ankommen und einen Aufstieg bieten. Ihre Fragen sind also berechtigt, wobei ich darum bitte, dass Sie mich zunächst differenziert antworten lassen.

In diesen Fragen schwingen, wie Sie am besten wissen, zwei große Problemfelder unserer Migrationspolitik mit:

1) Zum Einen wird Migrations- und Flüchtlingspolitik auf Bundesebene geregelt, jedoch müssen es die finanziell klammen Kommunen umsetzen und haben selbst wenig Spielraum, das Verfahren anders zu gestalten. Festzuhalten ist: für eine menschenwürdige Behandlung der Geflüchteten und eine gelungene, schnelle Integration sind neben dem Integrationswillen zwingend der Zugang zu Arbeit, das Erlernen der deutschen Sprache und die Betreuung der Kinder in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen essentiell. Das war der Weg, der meine eigene Fluchtgeschichte zum Erfolg hat werden lassen. Die gesetzlichen Regelungen z. B. zu Arbeitserlaubnissen sind aber nicht in unserer kommunalen Hand, so dass man nur innerhalb des vorgegebenen Rahmens Handlungsspielraum hat.

2) Zum Anderen konkurrieren gerade Geflüchtete mit den Bewohnern der Kommunen, die selbst auf eine umfassendere staatliche Unterstützung angewiesen sind. Am besten lässt sich dieses Problem auf dem Wohnungsmarkt, bei den ohnehin unzureichenden Therapieplätzen und bei der Vergabe der so wichtigen Kita-Plätze beobachten. Wie Ihnen vermutlich am besten bekannt ist, sinkt aus diesem Grund die Akzeptanz der Bevölkerung für die Unterstützung der Geflüchteten und wir sehen eine massive Zunahme der Sündenbockmentalität im öffentlichen Diskurs. Nichtsdestotrotz haben Geflüchtete ein Anrecht auf eine menschenwürdige Behandlung und die staatliche Unterstützung, die Ihnen neben der Forderung eines Integrationswillens auch eine reale Integration erst ermöglicht.

Nun zu Ihren Fragen:

1) Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie im Rahmen Ihrer Amtszeit umsetzen, um die Verweildauer von anerkannten Geflüchteten in Unterkünften zu verkürzen? Z.B. Übergangswohnungen, Nutzung von leerstehenden Wohnungen, Regelfinanzierung von Beratungsangeboten im Bereich Wohnen, Anreizschaffung für Vermietende, Verkürzung der Bearbeitungszeiten beim Jobcenter etc.

Bei der Vermittlung von ohnehin sehr knappem, bezahlbarem Wohnraum steht jede Kommune vor großen Herausforderungen. Neben der Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum mit vielen unterschiedlichen Instrumenten setzen wir uns auch für eine Zweckentfremdungssatzung ein, die z. B. die Nutzung wertvollen Wohnraums als Airbnb-Wohnungen verhindert. Zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums durch Kommunen gibt es darüber hinaus ein großartiges Positionspapier mit vielen guten Hebeln, die wirklich Wirkung entfalten.

Bei Übergangswohnungen für Familien bin ich kritisch, da gerade für die Kinder ein häufiger Wechsel der Unterkunft Belastungen für die Schulkarriere mit sich bringen. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass z. B. DZU in stabileren Stadtteilen gerade für Familien mit Kindern in frühkindlichen Bildungseinrichtungen und im Grundschulalter im Einzelfall vllt. einen Vorteil gg. einer Wohnung in z. B. Oberhausen bringen kann. Das muss im Einzelfall abgewogen werden.

Gerade während der sensiblen ersten Jahre im Bildungssystem können die Kinder evtl. von einem „besseren“ Umfeld und lernstärkeren Schulklassen und Kitas in wirtschaftlich stärkeren Stadtteilen profitieren. Das beobachte ich z. B. in meinem Stadtteil Göggingen, wo ein DZU direkt neben der Grundschule liegt und wo besonders viele Schüler aus dem Bildungsbürgertum zu finden sind. Ich selbst bin z. B. in einem Dorf in NRW groß geworden und habe von dem gutbürgerlichen Umfeld profitiert, wo es nur eine Grundschule gab und diese die gesunde Mittelschicht abbildete.

Es wäre z. B. eine Möglichkeit, gezielt Familien mit kleinen Kindern bevorzugt in diesen DZU unterzubringen, damit die Kinder von den besseren Bildungseinrichtungen profitieren können (s. Ihre Frage Nr. 2 unten). Aber dazu höre ich gerne Ihre Meinung an.

Grundsätzlich habe ich in meiner langjährigen Tätigkeit als Immobilienmaklerin die Erfahrung gemacht, dass die Makler die Hemmschwelle sind, die eine Vermietung an Flüchtlinge erschwert. Ich würde in diesem Zusammenhang von Seiten der Stadt eine Zusammenarbeit mit Maklern und Vermieter-Organisationen anstreben, die Ihnen die Vorteile einer Vermietung an Geflüchtete vermittelt. Meine Vermieter waren über den konstanten Mietengang durch die Kommune immer erfreut, wenn sich die mietende Familie als stabil und freundlich erwiesen hat. Darüber hinaus konnte ich immer gut argumentieren, dass ein junges Paar als Mieter

sich z. B. öfter verändern wird, während eine geflüchtete Familie ein langfristiges Mietverhältnis anstreben muss. Ankommen und etwas Aufbauen brauchen ihre Zeit und bevor man sich vergrößert, vergeht viel Zeit. Die Vermieter interessiert ja vor allem der Mietzins und eine lange Mietdauer mit stabilen Mietern und das kann mit Unterstützung der Kommunen gerade bei Geflüchteten verstärkt vorliegen.

Die Hemmschwellen kann man als Kommune durch eine gezielte Zusammenarbeit mit den Akteuren auf dem Wohnungsmarkt abbauen, auch gerade durch Verkürzung der Bearbeitungsdauer bei den Wohnberechtigungsscheinen usw. Auch darauf würde ich mich in der Stadtratsarbeit fokussieren.

2) Welche konkreten Maßnahmen in Augsburger Unterkünften möchten Sie in den kommenden sechs Jahren ergreifen, um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für die Geflüchteten sicherzustellen? Z.B. Lern- und Freizeiträume, ärztliche Versorgung, KITA-Plätze etc.

Realistisch gesehen werden sich diese Anforderungen nicht für jede Unterkunft einzeln umsetzen lassen, schon alleine aus Platzmangel. Man muss sich aber die DZU anschauen und prüfen, was jeweils machbar ist. Zumindest einen Raum zum Lernen muss man einrichten können.

Der Hauptfokus muss meiner Meinung nach aber auf eine frühstmögliche Einbindung der geflüchteten Kinder in eine frühkindliche Bildungseinrichtung sein. Dort kann man Entwicklungsverzögerungen oder Sprachdefizite frühzeitig erkennen und gegensteuern und z. B. auch medizinischen Bedarf feststellen. Eine lange Verweildauer in der Kita oder in der Schule bietet den Kindern auch den dringend benötigten Raum zum Lernen und Spielen, der in den DZU evtl. nicht umsetzbar ist.

Die Stelle für die Vermittlung der Kita-Plätze muss deutlich mehr Augenmerk darauf haben, dass die Kinder aus DZU oder aus Flüchtlingsfamilien so früh wie möglich einen Kita-Platz erhalten. Der gesetzliche Anspruch, ein Jahr vor der Einschulung einen Kindergarten besuchen zu dürfen, ist viel zu spät und garantiert einen schulischen Misserfolg. Die Kinder geflüchteter Familien müssen zwingend in die Kitas, da daheim vor allem die Muttersprache gesprochen wird und der Raum zum Lernen und Spielen genauso wenig gegeben ist wie bei Deutschen Kindern aus dem sozial schwachen Umfeld.

3)

Werden Sie sich in Ihrer Amtsperiode dafür einsetzen, dass verbindliche Standards für die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Augsburg definiert und umgesetzt werden?

Ja, natürlich.

Wie stellen Sie sicher, dass Geflüchtete mit besonderen Bedarfen in den DZUs angemessen untergebracht werden? Z.B. Traumatisierte Menschen, LGBTQI+ Geflüchtete, Menschen in Ausbildung oder Arbeit, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Menschen mit schweren körperlichen Erkrankungen und Behinderungen.

Zunächst muss zusammen mit den Sozialarbeitern und Vereinen wie dem Ihren der Bedarf definiert werden. Anschließend kann man verstärkt darauf hinarbeiten, dass z. B. Familien oder Alleinerziehende, gefährdete Gruppen wie z. B. LGBTQI+ usw. gemeinsam untergebracht werden und von gefährdenden Flüchtlingen getrennt werden. Das ist im Einzelfall zu prüfen und die Belegung der DZU bewusster zu steuern.

Bei Menschen in Ausbildung oder Arbeit kann eine Nähe zum Arbeitsplatz als Maßstab angesetzt werden. Man muss es den Geflüchteten ja nicht noch schwerer machen als sie es ohnehin haben.

Wie möchten Sie sicherstellen, dass alle Bewohnende der DZUs Zugang zu medizinischer und psychotherapeutischer Behandlung bekommen?

Angesichts des großen Mangels an Therapieplätzen und der Sprachbarriere, die eine Therapie erschwert, wird diese Aufgabe eine Herausforderung bleiben. Die medizinische Versorgung kann man durch Beratungsangebote und Unterstützung bei der erstmaligen Terminvergabe sicherstellen.

Ich weiß, dass gerade in der Anfangszeit jede öffentliche Einrichtung, aber auch die staatlichen Instrumente wie Krankenkasse, Steuersystem, Ärzte, usw. ein großes Mysterium sind und die Geflüchteten überfordern. Diese Hemmschwelle kann man abbauen, indem man z.B. neben Sozialarbeitern auch Mentorenstellen mit bereits erfahrenen Geflüchteten schafft, die die ersten Schritte mit neu Geflüchteten gehen können.

4) Mit welchen Maßnahmen lösen Sie den Widerspruch zwischen den berechtigten Integrationsforderungen und dem Mangel an kultur- und sprachsensiblen Beratungs-, Teilhabe- und Unterstützungsmöglichkeiten?

Gerade vor dem Hintergrund der Leistungskürzung in diesen Bereichen wird es umso mehr auf ehrenamtliche Arbeit ankommen, die wir als Stadt anwerben und unterstützen können, so z.B. durch einen städtischen Ansprechpartner.

Ich weiß, dass es anfangs gute Begleitung braucht, um in das Leben in Deutschland hineinzufinden und dass gerade hier die Kürzungen eine Integration nicht gerade beschleunigen. Zu den Möglichkeiten, die ich unter diesen Umständen sehe, habe ich oben bereits Stellung genommen.

Allerdings beginnt irgendwann auch der Moment, wo die Geflüchteten auch eigene Verantwortung übernehmen und sich zurechtfinden müssen. Wenn Ihnen

geholfen wurde, dass Ihre Kinder betreut werden, sie einen Sprachkurs besuchen können und evtl eine eigene Wohnung und eine Arbeitsstelle vorhanden ist, dann muss auch die Eigenverantwortung beginnen. Ob diese Unterstützung kultur- und sprachsensibel geschieht, war meiner Familie

nicht wichtig. Hauptsache, wir haben uns orientieren können. Wir können als Stadt nicht jeden minutiös an die Hand nehmen. Unterstützung muss zwingend gegeben sein, aber eben auch immer im Rahmen des Machbaren, auch finanziell gesehen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Ausführungen einen Einblick in die Denkweise der FW Augsburg Stadt zum Thema Integration und Migration geben konnte und freue mich auf zukünftigen Austausch mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen

Raluca Sandner
Vorsitzende Freie Wähler Augsburg Stadt